

„Südliches Anhalt“



Ich wünsche dir Zeit!

*Die Zeit läuft uns davon und wir hinterher.
Aufhalten können wir sie nicht,
aber vielleicht besser nutzen.*

Die wichtigste Zeit ist immer der Augenblick.

*Sag nicht: später einmal ...
Gönn dir Zeit für dich selbst
und lebe dein Leben. Jetzt.*

Ich wünsche dir Zeit!

Zeit, die dir noch bleibt zum Leben und Lieben!

Zeit für dich und deine Freunde!

Zeit zum Arbeiten und zum Nichtstun!

Zeit für die Natur und für Entdeckungen!

Zeit für die Gesundheit, das Glücklichein!

Zeit, um Freude zu bereiten und Freude zu empfangen!

Zeit für Besuche und für deine Freunde!



Gemeinde Edderitz
Gemeinde Fraßdorf
Gemeinde Glauzig
Gemeinde Görzig
Stadt Gröbzig
Gemeinde Großbadegast
Gemeinde Hinsdorf
Gemeinde Libehna
Gemeinde Maasdorf
Gemeinde Meilendorf
Gemeinde Piethen
Gemeinde Prosigk
Gemeinde Quellendorf
Stadt Radegast
Gemeinde Reupzig
Gemeinde Riesdorf
Gemeinde Scheuder
Gemeinde
Treblichau a. d. Fuhne
Gemeinde
Weißandt-Gölzau
Gemeinde Wieskau
Gemeinde Zehbitz

Amtliche Mitteilungen

VGem „Südliches Anhalt“

Wahlbekanntmachung

Kommunalwahlen 2009

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters für die Neuwahl der kommunalen Vertretung der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt

Der Gemeindevahlleiter gibt gemäß § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 36 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) Folgendes bekannt:

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2009 die eingereichten Wahlvorschläge für die am 29.11.2009 stattfindenden Stadtratswahlen auf dem Gebiet der zukünftigen Stadt Südliches Anhalt geprüft und gemäß Beschluss folgende Wahlvorschläge zugelassen.

Die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt in der nach § 37 Abs. 2 KWO LSA i. V. m. § 29 Abs. 4 und 5 KWG LSA maßgebenden Reihenfolge. Die Bekanntmachung enthält die Bewerber eines jeden Wahlvorschlages in der zugelassenen Reihenfolge mit **Familiennamen, Vornamen, Beruf, Wohnort und Wohnung sowie Geburtsjahr.**

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

1. Richter, Volker, Dipl.-Ing.-Bauwesen, Lange Straße 21, 06369 Prosigk/OT Fernsdorf 1956
2. Reinbothe, Monika, Lehrerin, Krügergasse 2, 06369 Großbadegast 1949
3. Koppenhölle, Nico, Bürokaufmann, Radegaster Straße 29, 06369 Weißandt-Görlau 1979
4. Forster, Quirin, Dipl.-agr.-Ingenieur, Straße der Genossenschaftsbauern 14, 06369 Weißandt-Görlau 1958
5. Kistner, Heike, Selbstständig, Karl-Marx-Straße 10, 06388 Edderitz 1962
6. Burghause, Hartmut, Selbstständig, Dorfstraße 59a, 06369 Reupzig 1962
7. Bennemann, Manfred, Dipl.-Ing. Kfz-Technik, Bahnhofstraße 2a, 06369 Radegast 1960
8. Feuerborn, Olaf, Staatl. gepr. Landwirt, Cosaer Straße 20, 06369 Prosigk/OT Cosa 1961
9. Ulrich, Reinhard, Dipl.-agr.-Ingenieur, Dorfstraße 8, 06369 Zehbitz 1952
10. Fischer, Günther, Landwirt, Lindenstraße 11, 06386 Fraßdorf 1948
11. Seiffert, Wolf-Dietrich, Fahrschulinhaber, Dorfstraße 23a, 06388 Maasdorf 1951
12. Winkler, Eleonore, Sozialpädagogin, Friedrich-Engels-Straße 12, 06369 Radegast 1953
13. Sohn, Hans-Joachim, Dipl.-Kaufmann, Dorfstraße 83, 06369 Weißandt-Görlau/OT Gnetsch 1961

14. Pleil, Iris, Verwaltungsfachwirtin, Dorfstraße 2b, 06369 Reupzig 1962
15. Rudolph, Rüdiger, Schlosser, Lange Straße 30, 06369 Prosigk/OT Fernsdorf 1952
16. Linde, Gitta, Landwirtin, Lindenallee 5, 06386 Meilendorf/OT Körnitz 1965
17. Pleil, Matthias, Auszubildender, Dorfstraße 2b, 06369 Reupzig, 1989
18. Fuchs, Hans-Ulrich, Kfz-Meister, Ernst-Thälmann-Straße 25, 06388 Edderitz 1959
19. Böhme, Frank, Bankkaufmann, Gartenstraße 1, 06369 Prosigk 1958
20. Matthes, Anita, Staatl. anerkannte Erzieherin, Dorfstraße 18, 06369 Zehbitz 1962
21. Zirnstein, Volker, Brandschutztechniker, Geschwister-Scholl-Straße 3, 06369 Großbadegast 1967
22. Horn, Dagmar, Lehrerin, Angerstraße 15, 06388 Edderitz 1960

2 DIE LINKE

1. Fiedler, Annelie, Ing.-oec. f. BWL, Angerstraße 9, 06388 Edderitz 1951
2. Bresch, Burkhard, Service-Techniker, Hauptstraße 44, 06369 Weißandt-Görlau 1962
3. Scheller, Erika, Landwirtin, Am Nesselbach 5, 06369 Weißandt-Görlau 1941
4. Marx, Dieter, Dipl.-Ing., Rosa-Luxemburg-Straße 9, 06369 Weißandt-Görlau 1939
5. Friedrich, Kerstin, Sekretärin, Leninplatz 2, 06388 Edderitz 1963
6. Werner, Gerd, Elektriker, Ernst-Thälmann-Straße 11, 06388 Edderitz 1961
7. Schnöckel, Gabriele, Sozialpädagogin, Dorfstraße 14, 06369 Zehbitz 1963
8. Puff, Harald, Elektromonteur, Zollstockmarkt 1, 06369 Großbadegast/OT Pfriemsdorf 1943
9. Schultz, Claudia, Sozialpädagogin, Straße der Einheit 18, 06369 Radegast 1959
10. Schuboth, Hartmut, Dipl.-Landwirt, Dorfstraße 24, 06369 Weißandt-Görlau/OT Gnetsch 1941
11. Schadowald, Anke, Dipl.-Kauffrau, Dorfstraße 7, 06369 Riesdorf 1970
12. Schütz, Matthias, Verfahrensmechaniker, Mühlenstraße 12, 06369 Libehna 1983
13. Schultz, Doria, Studentin, Straße der Einheit 18, 06369 Radegast 1989

14. Knitter, Norbert, Dipl.-Ing. Anlagenbau,
Dorfstraße 10d, 06369 Libehna/OT Locherau
1946
15. Gerstner, Heike, Lehrerin,
Straße der Genossenschaftsbauern 7,
06369 Weißandt-Göolzau
1962
16. Neuber, Erich, Kfz.-Schlosser,
Clara-Zetkin-Straße 3, 06369 Weißandt-Göolzau
1943
17. Klimpel, Birgit, Gartenbau-Ing.,
Köthener Straße 15, 06386 Quellendorf
1964
18. Amler, Tino, Kunststoff-Formgeber,
Radegaster Straße 25, 06369 Weißandt-Göolzau
1975
19. Schmiedtchen, Bärbel, Lehrerin,
Am Förderturm 3, 06369 Weißandt-Göolzau
1952
20. Kulb, Ludwig, Maschinenbauer,
Dorfstraße 71, 06369 Reupzig
1948
21. Wendler, Horst, Handwerksmeister,
Pösigker Straße 15, 06369 Prosigk/OT Pösigk
1957
22. Schmiedtchen, Gunter, Lehrer,
Am Förderturm 3, 06369 Weißandt-Göolzau
1949

5 Bürgermeister/innen und Ratsmitglieder Südliches Anhalt

1. Graf, Michael, Lehrer,
Bahnhofstraße 23, 06369 Radegast
1949
2. Zimmermann, Doris, HS-Ing. f. Verfahrenstechnik,
Schulstraße 16, 06386 Quellendorf
1951
3. Friedrich, Sören, Informatiker (FH),
Am Sportforum 13, 06369 Großbadegast/OT Kleinbadegast
1974
4. Homann, Hans-Rainer, Lehrer,
Bauernreihe 7, 06386 Hinsdorf
1961
5. Böhme, Andreas, Selbstständig,
Dorfstraße 44, 06388 Maasdorf
1961
6. Glauch, Elfe, Dipl.-Ökonom (FA),
Dorfplatz 1, 06369 Trebbichau an der Fuhne/OT Hohnsdorf
1952
7. Riemer, Franz, Dreher,
Dorfstraße 46a, 06386 Scheuder
1944
8. Spens, Joachim, Bau- und Möbeltischler Meister,
An der Gemeinde 4, 06388 Wieskau
1967
9. Dr. Zschoche, Eicke, Landwirt,
Dorfstraße 9, 06369 Libehna/OT Repau
1960
10. Friedrich-Pech, Britta, Schichtleiter,
Meilendorfer Straße 18, 06386 Meilendorf
1971
11. Peine, Roberto, Selbstständig,
Etdorfer Straße 9, 06386 Fraßdorf
1963
12. Behr, Olaf, Rechtsanwalt,
Dorfstraße 40b, 06369 Riesdorf
1964
13. Freitag, Dirk, Architekt,
Siedlerweg 11, 06388 Edderitz
1958

14. Mensdorf, Roland, Elektromeister,
Straße der Einheit 13, 06369 Radegast
1948
15. Sander, Uta, Verkäuferin,
Köthener Straße 3, 06369 Radegast
1960
16. Picht, Heinz, Rentner,
Hauptstraße 66, 06386 Quellendorf
1942
17. Wermke, Thomas, Industriemeister Metall,
Dorfstraße 26, 06386 Scheuder
1959
18. Schneider, Thomas, Kommunalbeamter,
Meilendorfer Straße 12, 06386 Meilendorf
1973
19. Moritz, Ralf, Beamter,
Etdorfer Straße 13, 06386 Fraßdorf
1960

6 Feuerwehr „Südliches Anhalt“

1. Weigt, Thomas, Kfz-Mechaniker,
Lindenstraße 4, 06386 Fraßdorf
1962
2. Glistau, Dirk, Installateur,
Neue Reihe 15, 06386 Hinsdorf
1968
3. Behncke, Holger, Signalmechaniker,
Dorfstraße 26, 06369 Zehbitz
1969
4. Büge, Harald, Straßenwärter,
John-Schehr-Straße 6, 06388 Edderitz
1951
5. Steube, Alexander, Maschinenbediener,
Lindenstraße 11, 06369 Prosigk
1981
6. Schäfer, Jens, Schlosser,
Dorfstraße 51, 06388 Maasdorf
1964

7 Unabhängige Bürgerliste

1. Hänsch, Harald, Schlosser,
Schulstraße 7, 06369 Weißandt-Göolzau
1954
2. Pitschk, Jürgen, Mechaniker-Landarbeiter,
Dorfstraße 22, 06369 Zehbitz
1961
3. Michel, Regina, Chem.-Ingenieurin,
Radegaster Straße 31, 06369 Weißandt-Göolzau
1943
4. Horn, Steffen, Tischler,
Gartenstraße 15, 06369 Weißandt-Göolzau
1968
5. Korsinek, Steve, Selbstständiger Handwerker,
Am Anger 9, 06369 Weißandt-Göolzau
1980
6. Kuhn, Guntram, Selbstständig,
Gartenstraße 3, 06369 Weißandt-Göolzau
1946
7. Wuttig, Kerstin, Bankkauffrau,
Gnetscher Straße 13, 06369 Weißandt-Göolzau
1967
8. Rolle, Otto, Schlosser,
Dorfstraße 4, 06369 Glauzig/OT Rohndorf
1949

Bürgerliste

gez. Nössler
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der 2. Sitzung der Wahlkommission

Am **Dienstag, dem 03.11.2009, 19:00 Uhr**, findet im **Freizeit-zentrum Radegast, Walter-Rathenau-Str. 8, 06369 Radegast** die **nächste öffentliche Sitzung der Wahlkommission zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Einheitsgemeinderates und des Einheitsgemeindebürgermeisters am 29.11.2009 für die neu zu bildende Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt** statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerber/-innen zur Bürgermeisterwahl für die Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt am 29.11.2009
8. Anfragen
9. Schließung der Sitzung

gez. Peine

Vorsitzender der Wahlkommission

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 29.11.2009

1. Die Wählerverzeichnisse für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ **Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Gölzau, Wieskau, Zehbitz** können in der Zeit vom **04.11.2009 bis 14.11.2009** - während der Dienststunden -

Dienstag, Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

 (Ort der Einsichtnahme)
Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau
 zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
 Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.
 Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **13.11.2009 bis 12:00 Uhr**, bei der Wahlbehörde (Anschrift)
Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau
 einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bei der Wahlbehörde eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Nach dem 13.11.2009, 12:00 Uhr, ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr zulässig.

Macht der/die Wahlberechtigte/r vom Recht auf Einsichtnahme keinen Gebrauch und ergibt sich, dass er im Wählerverzeichnis nicht aufgeführt ist, ist ein aus diesem Grund eingelegerter Wahleinspruch (§ 50 KWG LSA) unbegründet.

3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04.11.2009** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden ab **Freitag, den 06.11.2009** ausgegeben.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 4.1. eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, die aus wichtigem Grund den zuständigen Wahlraum nicht aufsuchen kann. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:
 - a) wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhält,
 - b) wenn sie die Wohnung nach dem 35. Tag vor der Wahl in einen anderen Wahlbezirk der Gemeinde verlegen,
 - c) wenn sie aus beruflichen Gründen, wegen Freiheitsentziehung, infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder eines sonstigen körperlichen Zustandes wegen nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
 - 4.2. eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat;
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist;
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Antragsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
 - 4.3. Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **27.11.2009, 18:00 Uhr**, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt. Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist, die E-Mail-Adresse lautet:
hauptverwaltung@suedliches-anhalt.de
 Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.
 Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.
 Wer einen Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht (Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte beachten) nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2. Buchstabe a) und b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen. Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Das gleiche gilt für verlorene Stimmzettel, die nach § 25 Abs. 3 Satz 1 KWO LSA ausgegeben worden sind. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich:

- die amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Diese Wahlunterlagen werden ihr von der Gemeinde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist zulässig, wenn die bevollmächtigte Person von der wahlberechtigten Person bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbrief mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig wie möglich an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief bis spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

gez. Nössler
Gemeindevorstand

Gemeinde Edderitz

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen und Abwassergruben der Gemeinde Edderitz (Abgabensatzung für die dezentrale Entwässerung)

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem § 151 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG-LSA) vom 21.04.1998 in der jeweils geltenden Fassung, den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13.12.1996 in der derzeit gültigen Fassung und der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Edderitz in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Edderitz in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2009 die folgende 2. Änderungssatzung beschlossen.

§ 1 Änderungen

§ 4 (Gebührensätze) wird wie folgt geändert:

Die Entsorgungsgebühr beträgt je Kubikmeter zu entsorgende Menge:

- aus Hauskläranlagen 22,95 EUR, und
- aus abflusslosen Gruben 16,90 EUR.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Abgabensatzung für die dezentrale Entwässerung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Edderitz, 21.09.2009


Fiedler
Bürgermeisterin



3. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen und Abwassergruben der Gemeinde Edderitz

(Abgabensatzung für die dezentrale Entwässerung)

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO - LSA) vom 05.10.1993 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem § 151 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG - LSA) vom 21.04.1998 in der jeweils geltenden Fassung, den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13.12.1996 in der derzeit gültigen Fassung und der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Edderitz in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Edderitz in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2009 die folgende 3. Änderungssatzung beschlossen.

§ 1 Änderungen

§ 4 (Gebührensätze) wird wie folgt geändert:

Die Entsorgungsgebühr beträgt je Kubikmeter zu entsorgende Menge:

- aus Hauskläranlagen 21,90 EUR, und
- aus abflusslosen Gruben 16,15 EUR.

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Abgabensatzung für die dezentrale Entwässerung tritt rückwirkend zum 01.07.2009 in Kraft.

Edderitz, 21.09.2009


Fiedler
Bürgermeisterin



Satzung über den Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht

gemäß § 151 Absatz 5 Satz 1 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) für das Gemeindegebiet der Gemeinde Edderitz Präambel

Aufgrund des § 151 Absatz 5 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung vom 12.04.2006 (GVBl. LSA S. 248) in Verbindung mit den §§ 6, 8 der Gemeindeordnung

LSA in der Fassung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) sowie dem Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Edderitz vom 28.09.2006 (zuletzt geändert am 02.04.2008 und genehmigt durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 06.07.2009) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Edderitz in der Sitzung am 21.09.2009 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Edderitz betreibt als Aufgabenträgerin der Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der jeweils gültigen Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) eine rechtlich jeweils selbständige öffentliche Einrichtung zur

- a) zentralen Schmutzwasserbeseitigung im gesamten Gemeindegebiet,
- b) dezentralen Schmutzwasserbeseitigung im gesamten Gemeindegebiet aus Kleinkläranlagen,
- c) dezentralen Schmutzwasserbeseitigung im gesamten Gemeindegebiet aus abflusslosen Sammelgruben

(2) Die Gemeinde Edderitz ist berechtigt, nach Maßgabe des § 151 Absatz 5 WG LSA Abwasser aus ihrer Abwasserbeseitigungspflicht ganz oder teilweise auszuschließen, wenn

1. das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht zusammen mit dem in Haushaltungen anfallenden Abwasser beseitigt werden kann,
2. eine Übernahme des Abwassers wegen technischer Schwierigkeiten, wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwandes oder aufgrund der Siedlungsstruktur nicht angezeigt ist oder
3. dies aus anderen Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses geboten ist

und eine gesonderte Beseitigung des Abwassers das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

(3) Die Aufgabe zur Übernahme und Beseitigung des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und des in Absetz- und Ausfallgruben anfallenden Schlammes kann nicht ausgeschlossen werden.

§ 2 Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht für Teile des Entsorgungsgebietes

(1) Die in der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführten Grundstücke laut dem Abwasserbeseitigungskonzept vom 28.09.2006 (zuletzt geändert am 02.04.2008) werden von der Abwasserbeseitigungspflicht ausgenommen. Der Ausschluss bezieht sich nicht auf die Übernahme und Beseitigung in Absetz-

und Ausfallgruben anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers.

(2) Ergeben sich aus den Anlagen widersprüchliche Angaben zur Grundstückslage ist die Angabe des Flurstücks maßgebend.

(3) Mit dem Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht ist im Umfange des Ausschlusses derjenige zur Beseitigung des Abwassers verpflichtet, bei dem es anfällt (Nutzungsberechtigter).

§ 3 Wirksamkeit des Ausschlusses

Der Ausschluss wird wirksam mit Inkrafttreten der Satzung.

§ 4 Fortbestand alter Rechte

Freistellungsgenehmigungen, die bis zum Inkrafttreten des 4. Gesetzes zur Änderung des WG LSA vom 12.04.2005 in Bestandskraft erwachsen sind, gelten fort. In der Gemeinde Edderitz sind hiervon keine Grundstücke betroffen.

§ 5 Aufhebung des Ausschlusses

(1) Die Gemeinde Edderitz kann durch Satzung den Ausschluss des Abwassers aus ihrer Abwasserbeseitigungspflicht wieder aufheben. Liegt ein Grundstück in einem Gebiet, für das das Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Edderitz den Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage bis Ende 2016 nicht vorsieht, so ist die Gemeinde Edderitz gehindert, vor Ablauf von 15 Jahren, gerechnet ab dem Datum der Genehmigung des Abwasserbeseitigungskonzepts, den Anschluss des Grundstücks an eine öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung vorzuschreiben. Weiteren Bestandsschutz gewährt diese Satzung nicht.

(2) Die Aufhebung des Ausschlusses erfolgt durch Änderung der Satzungsanlagen. Er wird wirksam mit Inkrafttreten der Änderungssatzung.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Edderitz, 21.09.2009

Fiedler
Fiedler
Bürgermeisterin



Anlage 1: Grundstücke, die aus der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde ausgeschlossen werden

Grundstücke, die aus der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde Edderitz ausgeschlossen werden

Gemeinde	Ortsteil	Straßen Nr.	Flur	Flurstück	Art der dezentralen Anlage		
					Abflusslose Sammelgrube		Kleinkläranlage (Stand der Technik)
					grundsätzlich	generell	
Edderitz	Edderitz Seebad					X	
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 1	5	80/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 1a	6	1025/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 1c	6	1000/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 1d	6	1024/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 2	5	7/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 3	5	21/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 4	5	20/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 6	5	17/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 7	5	16/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 8 (9)	5	14/0.0 (12/0.0)			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 8a	5	13/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 10	5	11/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 11	5	10/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str.12 (12a ?)	5	9/0.0 & 6/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str.12 (12a ?)	5	5/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 13/13a	6	28/0.0;29/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 14	5	4/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 18	6	7/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 19	6	3/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 20	6	2/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 21	6	1/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 22	6	11/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 23	6	12/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 24	6	8/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 25	6	9/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 26	6	13/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 28	6	19/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 29	6	14/0.0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 30	6	18/1,0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 32	6	17/1,0			X
Edderitz	Pfaffendorf	Pfaffendorfer Str. 34	5	2/0.0			X
Edderitz	Pilsenhöhe	Pilsenhöher Str. 1	1	49/0.0			X
Edderitz	Pilsenhöhe	Pilsenhöher Str. 2	1	43/2.0			X
Edderitz	Pilsenhöhe	Pilsenhöher Str. 3	1	1003/0.0			X
Edderitz	Pilsenhöhe	Pilsenhöher Str. 4	1	1002/0.0			X

Gemeinde Fraßdorf

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 20.10.2009, 19:00 Uhr**, findet im Vereinshaus der Gemeinde Fraßdorf eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Fraßdorf statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung der Klarstel-

- lungssatzung mit Abrundungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch der Gemeinde Fraßdorf
- 9. Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss der 2. Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch der Gemeinde Fraßdorf
- 10. Übergabe des VW T4 an die FF Fraßdorf
- 11. Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Befestigung der Zuwegung zur Friedhofskapelle in Fraßdorf
- 12. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
- 13. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
- 14. Einwohnerfragestunde
- 15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

- 16. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 17. Feststellung des Mitwirkungsverbot
- 18. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
- 19. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Winterdienstleistungen für die Wintersaison 2009/2010
- 20. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
- 21. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
- 22. Schließung der Sitzung

gez. Peine

Vorsitzender des Gemeinderates
der Gemeinde Fraßdorf

- 4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
- 6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
- 7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
- 9. Entscheidung über die Gültigkeit der Ergänzungswahl zum Gemeinderat am 27.09.2009 in der Gemeinde Hinsdorf
- 10. Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderäte für den Gemeinderat der Gemeinde Hinsdorf
- 11. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
- 12. Einwohnerfragestunde
- 13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

- 14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 15. Feststellung des Mitwirkungsverbot
- 16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
- 17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
- 18. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
- 19. Schließung der Sitzung

gez. Homann

Vorsitzender des Gemeinderates
der Gemeinde Hinsdorf

Stadt Gröbzig

**In der Sitzung des Stadtrates
der Stadt Gröbzig**

am 29.09.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
GRÖ-SR-77-13/2009	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur Entwurfsplanung der 1. Ergänzung und 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau
GRÖ-SR-78-13/2009	Feststellungsbeschluss der 1. Ergänzung und 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau
GRÖ-SR-69-14/2009	Anhörung der Stadt zur gesetzlichen Phase der Gemeindegebietsreform
GRÖ-SR-82-14/2009	2. Änderung Nutzungsvertrag mit dem VfB Gröbzig e. V.

Gemeinde Hinsdorf

Bekanntmachung

Am Montag, dem 26.10.2009, 19:00 Uhr, findet im Vereinshaus der Gemeinde Hinsdorf eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Hinsdorf statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Hinsdorf**

am 29.09.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
HIN/GR-35/10/2009	überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 6300.9401
HIN/GR-36-10/2009	Vergabe des Nachtrages für den Gehwegausbau einschließlich Entwässerung Hauptstraße 11 - 23 und 59 - 60 an der L 136
HIN/GR-37-10/2009	Vergabe von Winterdienstleistungen für die Wintersaison 2009/2010

Gemeinde Prosigk

Bekanntmachung

Am Montag, dem 26.10.2009, 19:00 Uhr, findet im neuen Gemeindezentrum Prosigk eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prosigk statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
- 6. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
- 8. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
- 9. Einwohnerfragestunde
- 10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

11. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
13. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
14. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
15. Schließung der Sitzung

gez. *Volker Richter*

Vorsitzender des Gemeinderates
der Gemeinde Prosigk

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prosigk

am 28.09.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
PRO-GR-30-08/2009	die Aufhebung der Beschlussvorlage Nr. PRO/040/2008
PRO-GR-31-08/2009	die Vergabe von Planungsleistungen für das Wohnhaus Nr. 6 in Cosa
PRO-GR-32-08/2009	die Vergabe des Architektenvertrages für die Dachsanierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte „Kinderglück“
PRO-GR-33-08/2009	die Stellungnahme der Gemeinde Prosigk gemäß § 36 Baugesetzbuch zu einem Bauantrag

Gemeinde Quellendorf

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Quellendorf

am 24.09.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
QUE-GR-21-10/2009	die Vergabe des Architektenvertrages für die Dacherneuerung in der Grundschule in Quellendorf
QUE-GR-22-10/2009	die Ermächtigung zur Vergabe der Dacherneuerung in der Grundschule in Quellendorf
QUE-GR-23-10/2009	die Vergabe des Architektenvertrages einschließlich Vermessung für den Straßenbau „Kirschtrift“ im Rahmen des ländlichen Wegebbaus
QUE-GR-24-10/2009	die Ermächtigung zur Vergabe von Mehrkosten für den Ausbau des Gehweges, der Erneuerung der Straßenbeleuchtung und des Straßenbaus im Neuen Weg in Quellendorf

Stadt Radegast

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 19.10.2009, 19:00 Uhr**, findet im Freizeitzentrum Radegast, Walter-Rathenau-Str. 8, 06369 Radegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beratung und Beschlussfassung der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Radegast (Hundesteuersatzung)
10. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Stadt Radegast gemäß § 36 Baugesetzbuch zu einem Bauantrag
11. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbot
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
18. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Radegast, Flur 2, Flurstück 28/2 (neu: 1043)
19. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
20. Schließung der Sitzung

gez. *Graf*

Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Radegast

Gemeinde Reupzig

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 22.10.2009, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindebüro der Gemeinde Reupzig eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reupzig statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbot
14. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
15. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
16. Verkauf von Landwirtschaftsflächen in der Gemarkung Reupzig, Flur 1, Flurstück 231, Flur 2, Flurstück 72, Flur

3, Flurstück 1, Flur 4, Flurstücke 109, 110, 118 u. 125, Flur 6, Flurstücke 16, 18 u. 19

17. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)

18. Schließung der Sitzung

gez. *Burghause*

Vorsitzender des Gemeinderates

der Gemeinde Reupzig

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reupzig

am 24.09.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
REU/GR-35-10/2009	überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 6300.9400
REU/GR-36-10/2009	Anhörung der Gemeinde zur gesetzlichen Phase der Gemeindegebietsreform
REU/GR-37-10/2009	Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Reupzig, Flur 4, Flurstück 73

Gemeinde Riesdorf

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Riesdorf

am 29.09.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
RIE/GR-18-08/2009	Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe von Aufträgen für die Sanierung der Wohnung Nr. 2a (leer stehende)
RIE/GR-19-08/2009	die Vergabe „Badsanierung Wohnung Reinhardt Nr. 2a“

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
Bau- und Ordnungsverwaltung
- Fundbüro -

Bekanntmachung - Fundsache

Das Fundbüro der VG „Südliches Anhalt“ informiert, dass am 27.09.2009 ein

Schlüsselbund mit div. Schlüsseln

in der Gemeinde Reupzig abgegeben wurde.

Fundort:

Gemeinde Reupzig, ehem. LPG Hof

Der Eigentümer der o. g. Fundsache wendet sich bitte direkt an die Gemeinde Reupzig, unter Handy Nr.: 01 72/9 81 29 19.

Mitteilung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

Die **Trinkwasserjahresablesung des Jahres 2009** für die Mitgliedsgemeinden (Riesdorf und Zehbitz) des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig erfolgt **ab 17. Oktober 2009**.

Wir bitten um freien Zugang zum Wasserzähler.

gez. *Eschke*

Verbandsgeschäftsführer

Gemeinde Scheuder

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheuder

am 22.09.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
SCHEU//GR-25-08/2009	Anhörung der Gemeinde zur gesetzlichen Phase der Gemeindegebietsreform
SCHEU/GR-26-08/2009	Vergabe von Winterdienstleistungen für die Wintersaison 2009/2010

Gemeinde Weißandt-Görlau

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weißandt-Görlau

am 01.10.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
WEI/GR-65-10/2009	den Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe einer Bauleistung
WEI/GR-66-10/2009	den Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe einer Bauleistung
WEI/GR-67-10/2009	den Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe einer Bauleistung für den Gehwegbau

Abwasserzweckverband „Ziethetal“

Jahresabschluss 2008

Beschluss 04/10/09 der Verbandsversammlung des AZV „Ziethetal“ vom 01.10.2009

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ beschließt gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) nach erfolgter Lesung und Diskussion in ihrer heutigen öffentlichen Sitzung die Bestätigung des Jahresabschlusses 2008 und damit die Entlastung der Verbands- und Geschäftsführung.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 10. Juli 2009

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“, Wohlsdorf; Ortsteil Crüchern, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2008 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirt-

schaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. **Feststellungsmerkmal des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Salzlandkreises**

§ 21 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrecht (GVBl. Nr. 9 vom 29. Mai 2009, Artikel 4) regelt u. a. im Buchstaben b), dass das Ministerium des Innern Rechtsvorschriften über den Jahresabschluss, die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes erlassen kann. Da diese noch nicht vorliegen, hat das Ministerium des Innern Land Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 20. Juli 2009 die Änderung eigenbetriebsrechtlicher Vorschriften erlassen.

Im Formblatt 8 (Anlage 8 zu § 19 EigBG LSA i. V. m. § 322 HGB) wurde der Wortlaut des Feststellungsmerkmals des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden. Somit ergeht unter Einbeziehung des uneingeschränkten Bestätigungsmerkmals der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Lutherstadt Wittenberg folgender Feststellungsmerkmal:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 10. Juli 2009 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Lutherstadt Wittenberg die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ Wohlsdorf, OT Crüchern, den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Wirtschaftsprüfung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2008

Der Jahresabschluss 2008 mit den Anlagen Lagebericht und Erfolgsübersicht liegt in der Zeit vom

09. bis 27. November 2009

in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ in 06408 Wohlsdorf im OT Crüchern, Kleinpaschlebener Landstraße (Kläranlage), für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt

Ferdinand-von-Schill-Straße 24

06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 01.10.2009

**Flurbereinigungsverfahren Edlau (Ortslage)
Ortsteil Sieglitz, Verf.-Nr. 611-16 BB 5027**

**Flurbereinigungsverfahren Edlau (Ortslage)
Ortsteil Kirchedlau, Verf.-Nr. 611-16 BB 5037**

**Flurbereinigungsverfahren Edlau (Ortslage)
Ortsteil Mittedlau, Verf.-Nr. 611-16 BB 5057**

**Flurbereinigungsverfahren Edlau (Ortslage)
Ortsteil Hohenedlau, Verf.-Nr. 611-16 BB 5047**

**Bodenordnungsverfahren Edlau (Feldlage)
Verf.-Nr. 151-53-009-3**

Öffentliche Bekanntmachung

**III. Anordnung im Flurbereinigungsverfahren Edlau (Ortslage)
Ortsteil Sieglitz**

**III. Anordnung im Flurbereinigungsverfahren Edlau (Ortslage)
Ortsteil Kirchedlau**

**III. Anordnung im Flurbereinigungsverfahren Edlau (Ortslage)
Ortsteil Mittedlau**

**III. Anordnung im Flurbereinigungsverfahren Edlau (Ortslage)
Ortsteil Hohenedlau**

V. Anordnung im Bodenordnungsverfahren Edlau (Feldlage)

Die Flurbereinigungsgebiete des Flurbereinigungsverfahrens **Edlau (Ortslage)** werden gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. S. 2794) und das Bodenordnungsgebiet des Bodenordnungsverfahrens **Edlau (Feldlage)** wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der o. g. Fassung durch Überleitung von Flurstücken geringfügig geändert. Die den jeweiligen Verfahrensgebieten unterliegenden Flurstücke und die Größe der Verfahrensgebiete sind in den Verzeichnissen der Verfahrenflurstücke, welche Bestandteil dieser Anordnung sind, aufgeführt.

Begründung

Mit Beschluss vom 15. Dezember 1995 hat das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Bernburg (jetzt Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt) das Flurbereinigungsverfahren Edlau (Ortslage) und am 18. Dezember 1995 das Bodenordnungsverfahren Edlau (Feldlage) angeordnet.

Mit Anordnung vom 02.10.2007 wurden Flurstücke aus dem Bodenordnungsverfahren Edlau (Feldlage) zu den angrenzenden Flurbereinigungsverfahren der Ortslagen hinzugezogen, die zur

eindeutigen vermessungstechnischen Abgrenzung zwischen Feldlage und Ortslage erforderlich waren.

Nach Eintritt des neuen Rechtszustandes in den Flurbereinigerungsverfahren Edlau Ortslage, Ortsteil Sieglitz und Ortsteil Kirchedlau werden die neuen Flurstücke zur umfassenden eigentumsrechtlichen Regelung wieder dem Bodenordnungsverfahren Edlau (Feldlage) unterworfen.

Daneben werden an das Flurbereinigerungsverfahren Edlau Ortslage, Ortsteil Hohenedlau angrenzende Flurstücke aus dem Bodenordnungsverfahren (Feldlage) in das Flurbereinigerungsverfahren Edlau Ortslage, Ortsteil Hohenedlau überführt, da die Regelung der Eigentumsverhältnisse hier dringend erforderlich ist.

Eigentumsbeschränkungen

Von der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigerungsplanes gelten folgende (zeitweilige) Eigentumsbeschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigerungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG)
- Obstbäume, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)
- Holzeinschlag, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG). Sind Eingriffe entgegen den Anordnungen zu c) vorgenommen worden, muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG). Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, kann die Flurneuordnungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die III. und die V. Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag
Kasburg

Die vorstehenden Anordnungen mit den Verzeichnissen der Verfahrensflurstücke liegen

- in der Stadt Könnern, Markt 1, 06420 Könnern
- in der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg, Marktplatz 1, 06429 Nienburg
- in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstr. 31, 06369 Weißandt-Görlau
- in der Verwaltungsgemeinschaft „Nördlicher Saalkreis“, Markt 1, 06193 Löbejün
- im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierstr. 31, 06844 Dessau

zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag
Herold

Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Quellendorf/Weißandt-Görlau/Radegast

Die Notdienstbereiche Köthen, Quellendorf, Radegast, Weißandt-Görlau und Reupzig wurden zusammengelegt. Aus diesem Grund werden Hausbesuche und Wochenend-Sprechstunde getrennt und nicht mehr von einem Arzt durchgeführt. **Eine Notdienst-sprechstunde in einer Arztpraxis in Köthen wird am Samstag, Sonntag und Feiertag** in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt. Ein zweiter Arzt ist nur für Hausbesuche zuständig. **Der Dienst habende Arzt ist über die Rettungsleitstelle Anhalt-Bitterfeld, Tel. 0 34 93/51 31 50, zu erfragen.**

Bereich Gröbzig

19.10.09 - 26.10.09 Herr Dr. R. Buchheim, Köthen
Tel. 0 34 96/21 41 52
26.10.09 - 02.11.09 Herr Dipl.-Med. A. Petri, Köthen
Tel. 0 34 96/51 00 34

Mitteilungen

Hinweis zur Sprechstunde des Bürgermeisters der Gemeinde Fraßdorf

Die Sprechstunde des Bürgermeisters der Gemeinde Fraßdorf, Herrn Peine findet nur noch nach telefonischer Vereinbarung statt. Erreichbar unter folgenden Telefonnummern:

Privat 03 49 77/2 17 12
Funk 01 63/4 54 49 79

Sprechtage

der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland für die Region „Südliches Anhalt“ Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Alters-, Witwen-, Witwen-, Waisen-, und Erwerbsminderungsrenten)

In der Region „Südliches Anhalt“ berät und unterstützt Sie Frau Ingeborg Habermann, **Tel. (03 49 78) 2 13 42.**

Nach Vereinbarung kann eine Terminabstimmung mit der Versichertenältesten, Frau Habermann, unter obiger Telefonnummer erfolgen.

Vereine

Herbstfest der Volkssolidarität der Ortsgruppe Quellendorf

Am 17.09.09 führten die Mitglieder der Volkssolidarität Ortsgruppe Quellendorf, ein Herbstfest durch.

Mit dem Fahrrad fuhren die meisten Mitglieder nach Fraßdorf, wo wir schon von unserer Vorsitzenden Frau Greye und Herrn Greye erwartet wurden. Der Saal der Gemeinde Fraßdorf war sehr schön herbstlich dekoriert. Bei Kaffee und Kuchen sowie mit einer guten Bowle, ließen wir es uns gut gehen. Mit hausgemachten Kartoffel- und Nudelsalaten sowie Würstchen vom Grill ließen wir den Tag ausklingen. Einen besonderen Dank möchten wir dem Ehepaar Greye sowie der Gemeinde Fraßdorf für die Bereitstellung des Gemeindesaales aussprechen. Ohne sie hätten wir nicht solch einen schönen Tag verbringen können.

Wir führten auch ein Quiz und eine Tombola durch. Frau Ihbe besorgte einige Preise. Bei den Sponsoren möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Die Sponsoren sind:

Die Baumärkte der Praktiker und Bahr in Dessau, eine Frauenärztin aus Halle sowie die Firma Rapsilber aus Hinsdorf.

*Mitglieder der Ortsgruppe
der Volkssolidarität Quellendorf*

Heimatverein Gröbzig

Ausstellung

Im Schlossturm Gröbzig findet eine Bilderausstellung zum Thema: „Gröbziger Ansichten“ statt.

Aussteller ist der Hobbymaler Otto Kappes.

Öffnungszeiten:

Samstag, 17. und Sonntag, 18. Oktober, Samstag, 24. und Sonntag, 25. Oktober, jeweils von 14 bis 18 Uhr.

Die Eröffnung ist am Freitag, dem 16. Oktober um 18 Uhr. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen!

Achtung Fußball-Fans im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Punktspiel Landesklasse, Staffel 5

Am Sonntag, dem 18. Oktober, 14.00 Uhr, Sportanlagen „An den Ellern“ in Weißandt-Gözlau

SV Gözlau 1924 I gegen SG 1948 Reppichau I

Das Vorspiel bestreiten ab 12.00 Uhr die 2. Mannschaften beider Vereine.

Wir stellen für Sie ausreichend **kostenlose Parkplätze** zur Verfügung. Sie befinden sich in der Gnetscher Straße, etwa 300 m vom Spielfeld entfernt. Die Einweisung der Fahrzeugführer erfolgt durch Ordner. Für einen schnellen Einlass ohne lange Wartezeiten sorgen zwei Kassen. Darüber hinaus bieten wir Getränke- und Imbissversorgung im großen Festpavillon. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Dieter Marx

Vorsitzender

SV Gözlau 1924

Rückblick auf friedliche Revolution 1989

Ausstellung und Vortrag

Ab Herbst dieses Jahres jähren sich zum 20. Mal die Ereignisse der friedlichen Revolution in der DDR, welche in ihrer Folge zur politischen Wende, dem Ende der Diktatur mit den ersten freien Wahlen seit 1933 und schließlich zur Wiedererlangung der „Deutschen Einheit“ am 3. Oktober 1990 führten. Viele Bürger aus der Region unterstützten damals die Demonstrationen in Leipzig, Halle und Köthen für Reformen in der DDR oder beteiligten sich aktiv an den demokratischen Gestaltungsprozessen in den Gemeinden des südlichen Anhalts. Mit seiner Veranstaltungsreihe will der Kultur- und Heimatverein Weißandt-Gözlau 1990 e. V. an diese bewegenden und bewegten Zeiten erinnern.



Die einleitende Ausstellung „Bürger auf dem Weg - Ereignisse vor dem 9. Oktober 1989 in Leipzig“ stellt auf dem Hintergrund der „Leipziger Volkszeitung“ die Propaganda der SED in ihrem Hauptsprachrohr für den benachbarten Bezirk Leipzig dem tatsächlichen Geschehen dieses Jahres gegenüber. Beginnend mit der Kundgebung einer Initiative zur demokratischen Erneuerung der Gesellschaft auf dem Leipziger Markt am 15. Januar 1989 bis zu den Geschehnissen im Herbst 1989 wird umfassend informiert. **Die Ausstellung wird vom 29. Oktober 2009 bis 4. November 2009 im Evangelischen Pfarramt Weißandt-Gözlau, Kirchstraße 1 zu sehen sein.** Zur Eröffnungsveranstaltung am 29. Oktober 2009 um 18:30 Uhr in der Sankt-Germanus-Kirche Weißandt-Gözlau konnte der Kultur- und Heimatverein als Referenten Herrn André Gursky gewinnen. Gursky ist Leiter der Gedenkstätte „Roter Ochse“ in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des Staatssicherheitsdienstes der DDR in Halle. Sein Vortrag „Demokratie braucht Demokraten - Der Herbst 1989 und das Ministerium für Staatssicherheit im Roten Ochsen“ behandelt die Ereignisse im Herbst 1989 im Bezirk Halle und das Vorgehen der DDR-Sicherheitsorgane gegen friedliche Demonstranten, Regimekritiker und Oppositionelle. Der Eintritt zu Vortragsveranstaltung und Ausstellung ist kostenlos.

Schulnachrichten/Kindergärten

Tag der offenen Tür

Die Kita „Mauz und Hoppel“ in Görzig lädt ein zum Tag der offenen Tür.

Wann? am 21.10.2009 von 14.30 bis 17.00 Uhr
Wo? Kita „Mauz und Hoppel“ in Görzig
Thema? „Rund um die Kartoffelknolle!“

Die Kinder und Erzieher der Kita.



Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Rade-gast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Gözlau, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSSAMTES
06369 Weißandt-Gözlau, Hauptstraße 31

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon: (034978) 265-15, E-Mail:hschroeder@suedliches-anhalt.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06
Funk: 0171/4144018

envia M sponsert Kräuterschnecke in der Kita „Kinderglück“ Prosigk

Durch die finanzielle Unterstützung der envia M konnten wir nun endlich unsere langersehnte Kräuterschnecke bauen. Unsere fleißigen Eltern Herr Rappsilber und Herr Labicki bauten unsere Schnecke auf - dafür ein dickes Dankeschön!



Gemeinsam mit der Kräutерhexe Frau Grimm aus Quellendorf bepflanzten wir unser Schmuckstück mit 20 Kräutern. Sie ließ die Kinder auch verschiedene Sorten probieren und daran riechen - denn was nicht in den Sinnen war, geht nicht in den Geist. Was man alles mit Kräutern machen kann, erklärte uns Frau Grimm sehr interessant.



Nun liegt es an uns unsere Pflanzen gut zu pflegen, damit wir im nächsten Jahr eine reiche Ernte haben und viele tolle Sachen probieren können.

Das Erzieherteam

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag, dem 29. Oktober 2009**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Montag, der 19. Oktober 2009**

**Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15
per E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de**

Verschiedenes

Hinweis

Ein Hinweis an alle ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule Görzig. Wie in jedem Jahr findet die jährliche und gemütliche Zusammenkunft in der Gaststätte in Priesdorf statt, wenn die Uhrzeit im Herbst umgestellt wird. **Treff: 25.10.2009 um 17:00 Uhr. Es ergehen keine persönlichen Einladungen.**

Axel Finsch



Ein kleiner Blick in den Saal im Herbst 2008.

Jugendclub Gröbzig

Kochen, Kosmetik, Malen und MEHR

Im September fanden im Gröbziger Jugendclub wieder mehrere Veranstaltungen statt.

Zum Frauenabend waren kulinarische Köstlichkeiten der Höhepunkt. Gemeinsam gekocht und kreiert wurden Kartoffelauflauf, Zucchini Salat, Jambalaja und Erdbeerdessert.

Am letzten Septembertag stand eine Kosmetikberatung für Jung und Alt auf dem Programm.

Auch zum Oktoberfest in Werdershausen waren der Jugendclub und die Stadtbibliothek mit einem Malstand für Kinder aktiv. Die Clubjugend kämpfte unterdessen tapfer beim „Bierkastenstemmen“.



